



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tobias Koch (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Sondervermögen Hochschulsanierung

1. Welche konkreten Investitionsmaßnahmen wurden bisher beschlossen?
Mit welchem Betrag und zu welchem Prozentsatz erfolgt die Förderung?
(bitte tabellarische Auflistung)

Antwort:

Derzeit ist geplant, die folgenden Maßnahmen mit den genannten Beträgen (aktuelle Planzahlen) aus den Mitteln des Sondervermögens Hochschulsanierung umzusetzen:

Maßnahme	Betrag (Mio. €)	Anteil	Auswahlkriterien
FH Lübeck, Gebäude 14 und 15	4,65	100%	Besondere Dringlichkeit und Umfang, zudem besondere Bedeutung des Vorhabens
Zahnmedizinische Kliniken (Campus Kiel), Teilmaßnahmen	5,00	62,5%	Besondere Dringlichkeit und Umfang
Juridicum, Ersatzneubau	16,00	100%	Besondere Dringlichkeit und Umfang

CAU, Tierhaltung, Ersatzneubau	20,00	100%	Besondere Dringlichkeit und Umfang
UzL, Tierhaltung/S3-Labor	8,00	100%	Besondere Dringlichkeit und Umfang
UzL, Isotopenlabor	4,04	100%	Besondere Dringlichkeit und Umfang, zudem besondere Bedeutung des Vorhabens
CAU, Angerbauten	19,31*	Offen	Besondere Dringlichkeit und Umfang
Gesamt:	77,00		

* Der nach den o.g. Maßnahmen rechnerisch verbleibende Restbetrag ist für die Sanierung der sog. Angerbauten reserviert und wird dort nur für eine Teilumsetzung reichen. Derzeit läuft eine Untersuchung an zwei ausgewählten Gebäuden, um das weitere Verfahren festlegen zu können.

2. Nach welchen Kriterien wurden die jeweiligen Investitionsmaßnahmen bestimmt?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 1.